



# Brandschutzordnung

## A Einleitung

Für alle Personen, die sich regelmäßig im Berufskolleg Senne aufhalten (hier genannt Beschäftigte), muss im Brandfall bekannt sein, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um Schaden abzuwenden.

### **Folgende Punkte müssen allen Beschäftigten und allen Schülerinnen und Schülern am Berufskolleg Senne bekannt sein:**

1. Die Standorte von Feuermeldern, Handfeuerlöschgeräten und sonstigen Brandschutzeinrichtungen
2. Feuer- und Rauchschutztüren dürfen nicht verkeilt oder festgestellt werden.
3. Der Zugang zu allen Notfalleinrichtungen wie Feuerlöscher, Brandmelder, Wandhydranten usw. ist ständig freizuhalten.
4. Alle Fluchtwege und Notausgänge
5. Die Rettungswege (u.a. Flure, Treppen, Ausgänge) dürfen nicht durch abgestellte Gegenstände blockiert, eingeengt oder verschlossen werden. Sie sind ständig freizuhalten.
6. Freihalten der Zufahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst
7. Nummer des Notrufs: **(0) 112**  
Absetzen einer Notrufmeldung:
  - Wer ruft an? (Name, Funktion, Telefon)
  - Wo ist es passiert? (Ortsbeschreibung: Gebäudeteil, Stockwerk, Zimmer)
  - Was ist passiert? (Unfallgeschehen, Unfallhergang)
  - Wie viele Menschen sind gefährdet?
  - Warten auf Rückfragen

## B Brandverhütung

1. Rauchen ist im gesamten Gebäudekomplex verboten.
2. Offenes Feuer ist im gesamten Gebäudekomplex, sofern dies nicht gesondert dauerhaft genehmigt ist (z. B. für die Räume der naturwissenschaftlichen Fächer) verboten. Ausnahmen können im Einzelfall genehmigt werden.
3. Dekorationen dürfen nur bei Festveranstaltungen, in der Weihnachts-, Oster- und Karnevalszeit angebracht werden. Hierbei dürfen nur solche Dekorationen verwendet werden, die mindestens schwerentflammbar (Klasse B1 nach DIN 4102 bzw. zertifiziert nach DIN 66084 P-A) sind.
4. Im Gebäudekomplex ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
5. Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Sie müssen frei von Mängeln sein. Die Benutzung schadhafter oder ungesicherter Geräte ist verboten! Nach Gebrauch ist der Stecker zu ziehen.

## C Brand- und Rauchausbreitung

Brand- und Rauchschutztüren in Fluren und Treppenträumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder sonst wie festgestellt werden. Alle sind verpflichtet, Keile aus Brand- oder Rauchschutztüren und Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen befinden sich verteilt angeordnet in der Dachfläche. Sie machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann.

# Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren

### Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf (0) -112

### In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen/  
Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

### Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Mittel und Geräte zur  
Brandbekämpfung benutzen  
(z. B. Löschsand,  
Löschdecke)

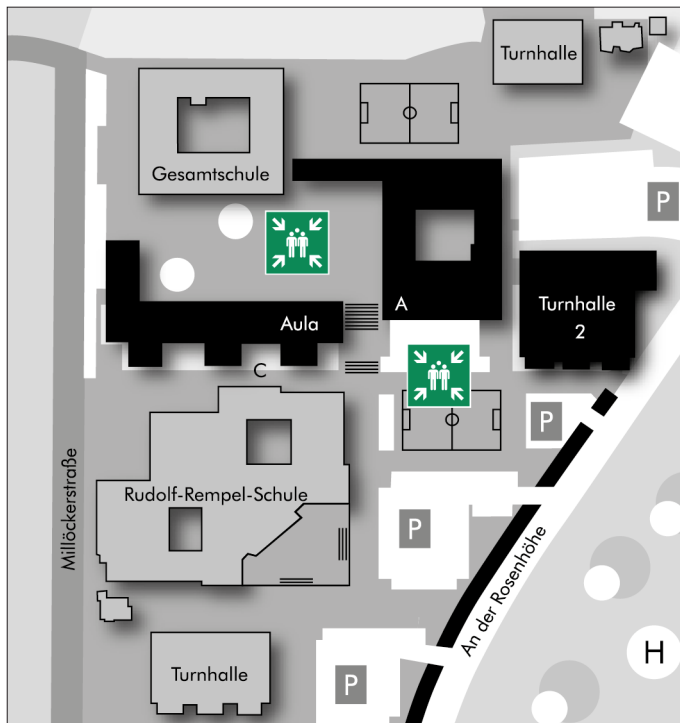
## D Flucht und Rettungswege

Flächen für die Feuerwehr sind dauerhaft freizuhalten, insbesondere von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern.

Jede Person hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege einzuprägen. Sie hängen in jedem Klassenraum und auf den Fluren des Berufskollegs Senne aus.

Sammelplätze:

- 1) Gemeinsamer Schulhof mit der Gesamtschule Rosenhöhe
- 2) Oberhalb des Außensportplatzes



## E Verhalten im Brandfall

Jede Person, die einen Brand, Brandrauch, Brandgeruch oder Brandsymptome (Feuerschein, Hitze, akute Brandgefahr etc.) feststellt oder einen sonstigen Verdacht auf einen Brand hat, ist verpflichtet, sofort die Feuerwehr zu alarmieren.

Grundsätze:

- a) Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung oder Sachgüterrettung!
- b) Ruhe bewahren: Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen

## F Brand melden

Telefon benutzen Feuerwehr (0) 112 dabei angeben:

- Wer meldet den Notruf? (Name, Funktion)
- Wo brennt es? (Adresse, Gebäudeteil, Stockwerk, Zimmer)
- Was brennt? (Unfallgeschehen)
- Wie viele Menschen sind in Gefahr bzw. verletzt?
- Warten, bis das Gespräch von der Feuerwehr beendet wird (Rückfragen)!

## G Alarmsignale und Anweisungen beachten

Alle Personen müssen den Anweisungen der Feuerwehr Folge leisten.

1. In Sicherheit bringen! Ruhe bewahren! Panik vermeiden!
2. Wird über die automatische Brandmeldeanlage ein Feueralarm ausgelöst, sind die Fenster zu schließen. Der Raum ist zu verlassen, die Türen sind zu schließen, jedoch nicht abzuschließen. Das Gebäude ist über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Die zugewiesene Sammelstelle ist aufzusuchen und Erste Hilfe zu leisten. Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z. B. in WC- und Nebenräumen). Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitnehmen.
3. Zur Vermeidung von Feuer- und Rauchausbreitung Türen schließen. In verqualmten Räumen auf dem Fußboden kriechen.
4. Aufzüge nicht benutzen.
5. Auf Anweisungen achten.
6. Falls Personen gesundheitliche Beschwerden (auch durch Rauch) haben, ist sofort ein Arzt aufzusuchen, bzw. der Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 (bei Nutzung Telefonanlage Schule 0 112) zu verständigen.

**Hinweis:** Im Falle einer Räumung des benachbarten Rudolf-Rempel Berufskollegs ist der direkte Weg zur Stadtbahn für Beschäftigte des Berufskollegs Senne gesperrt. Bitte umgehen Sie diesen Bereich.

